

Sachbearbeitung	VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	24.01.2020		
Geschäftszeichen	VGV/VI2-FG	* 13	
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 03.03.2020	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 25.03.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 052/20

Betreff: Promenadenbrücke
- Erweiterung der Bauleistung, Anpassung an Neugestaltung Friedrich-Ebert-Straße -
- 2. Kostenfortschreibung -

Anlagen: Kostenfortschreibung Stand 10.02.2020 Anlage 1
Kostenberechnung SWU Stand 10.02.2020 Anlage 2
Übersichtsplan Stützwand Anlage 3
Rückbauphasen Anlage 4

Antrag:

1. Die Erweiterung der Bauleistung und Anpassung an die Neugestaltung der Friedrich-Ebert-Straße wird genehmigt.
2. Die Fortschreibung der Gesamtkosten entsprechend der Anlage 1 von bisher 1.800.000 € um 465.000 € auf nunmehr 2.265.000 € wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2020 genehmigt.
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Projekt 7.54100061 "Promenadenbrücke Austausch Überbau". Entsprechend GD 056/19 ist die Finanzierung für die bisher genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 1.800.000 € sichergestellt. Die Deckung der darüber hinaus benötigten 465.000 € wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2020 durch Finanzmittel von Projekt 7.54100093 "Neugestaltung Keplerstraße" als Zwischenfinanzierung überplanmäßig genehmigt. Die Mittel für das Projekt 7.54100093 werden im Rahmen der Haushaltsanmeldungen 2021 für die Folgejahre neu angemeldet.
4. Die Fortschreibung der jährlichen Folgekosten auf 55.539 € und der statistischen Lebenszykluskosten auf 4.385.967 € werden zur Kenntnis genommen.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF Promenadenbrücke Austausch Überbau			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 5410-750			
Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100061			
Einzahlungen	323.000 €	Ordentliche Erträge	4.038 €
Auszahlungen	2.265.000 €	Ordentlicher Aufwand	40.200 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	28.875 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	19.377 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.942.000 €	Nettoressourcenbedarf	55.539 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2020</u>		2020	
Auszahlungen (Bedarf):	1.371.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-750	36.162 €
Verfügbar lt. Haushaltsplan:	400.000 €		
Verfügbar als Ermächtigungsübertrag:	506.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	465.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC 5410-750			
PS-Projekt 7.54100093	465.000 €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	19.377 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2021 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	0 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	0 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	0 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Bisherige Beschlüsse

- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 26.09.2017, GD 298/17, Baubeschluss.
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 05.02.2019, GD 036/19, Offenlegung überplanmäßiger Ausgaben.
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 27.03.2019, GD 056/19, Vergabe der Bauleistung und Kostenfortschreibung

Unbearbeitete Anträge des Gemeinderats liegen nicht vor.

2. Beschreibung der zusätzlichen Maßnahme

Gemäß der GD 298/17 wurde die Promenadenbrücke durch eine Verdolung ersetzt. Die entstandenen Hohlräume wurden bis zur Unterkante des Überbaues verfüllt. Dadurch wird der Brückenüberbau unterstützt und kann vorerst belassen werden. Es war angedacht, dass der Überbau zu einem späteren Zeitpunkt z.B. im Zuge von Straßensanierungen zurückgebaut werden kann.

Infolge der Baumaßnahmen Parkhaus Am Bahnhof, der Neugestaltung der Friedrich-Ebert-Straße, der Anpassungen der Leitungsführungen in der Friedrich-Ebert-Straße und der dazu erforderlichen Verkehrsführungen wird für die Umsetzung und für die Aufrechterhaltung des Verkehrs zusätzliche Verkehrsfläche benötigt. Des Weiteren ergeben sich durch die Verbreiterung der Verkehrsfläche Synergieeffekte, die zu Optimierungen im Bauverlauf führen können. Für den ZOB-Ost ergibt sich eine verbesserte Ausfahrtssituation und die Möglichkeit, die dringend benötigte Sanitäreinrichtung inkl. der erforderlichen Ver- und Entsorgung für die Fahrer bereitzustellen. Im Bereich der Gleistrasse kann die Gradienten optimiert werden.

In Abstimmung mit der KOST wurde ein Konzept für die Verbreiterung der Verkehrsfläche und für den Rückbau der Brückentafel erarbeitet. Dieses ist in der Anlage 4 dargestellt. Geplant ist, in einem ersten Schritt die erforderliche, temporäre Stützmauer im Bereich der Maulöffnung der Verdolung zu errichten (siehe Anlage 3). Im Anschluss daran werden der Gehwegteil und die angrenzende Fahrspur der Brückentafel zurückgebaut (siehe Anlage 4). Die restliche Brückentafel wird dann in drei weiteren Abschnitten mit entsprechenden Verkehrsumlegungen zurückgebaut. Parallel zu diesen Arbeitsschritten werden die Leitungen in diesem Bereich angepasst.

In einem ersten Schritt soll die Maßnahme über kostengünstige Betonfertigteile in Kombination mit einer über der Verdolung geplanten Ortbetonbauweise realisiert werden. Die Maßnahme ist jedoch so angesetzt, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine dem Umfeld angepasste Verkleidung der sichtbaren Betonelemente erfolgen kann.

3. Umsetzung der zusätzlichen Maßnahme

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die SWU im Zuge der Maßnahmen an der Friedrich-Ebert-Straße. Durch die Federführung der SWU kann ein reibungsloser Ablauf, vor allem für den ÖPNV, gewährleistet werden. Die Leistungen werden unter Beachtung der Vergaberichtlinien beauftragt.

4. Zeitplanung

Um die Maßnahme in 2020 abwickeln zu können, ist ein Baubeginn im März erforderlich. Die Brückentafel im Gleisbereich kann nur in den Zeiten des Schienenersatzverkehrs in den

Sommerferien erfolgen. Die Anlage 4 erläutert den derzeitigen Stand der Rückbauabschnitte und der damit verbundenen Verkehrsführung.

5. Kostenfortschreibung

Die Gesamtinvestitionskosten für den Rückbau der Promenadenbrücke sowie der Erweiterung der Bauleistung und Anpassung an die Neugestaltung Friedrich-Ebert-Straße werden im Vergleich zu den genehmigten Kosten vom 27.03.2019 (GD 056/19) um 465.000 € überschritten. Die Gesamtkosten erhöhen sich dadurch auf 2.265.000 €.

Die Fortschreibung der Gesamtkosten entsprechend der Anlage 1 von bisher 1.800.000 € um 465.000 € auf nunmehr 2.265.000 € wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2020, genehmigt

Derzeit nicht in der Gesamtkostenberechnung berücksichtigt, sind evtl. Mehrkosten, die auf Grund der Verlegung einer Fernwärmeleitung der FUG im Zusammenhang mit dem bereits umgesetzten Teil der Baumaßnahme entstanden sind. Es ist derzeit in Prüfung, ob hier entsprechend den Regelungen des Konzessionsvertrages eine Forderung auf die Stadt zukommt.

Des Weiteren sind evtl. Mehrkosten infolge der Probleme bei der Wasserhaltung noch nicht ermittelt. Diese Kosten können erst nach Vorliegen sämtlicher Kosten und Einsparungen für die geänderte Wasserhaltung ermittelt werden.

6. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Projekt 7.54100061 "Promenadenbrücke Austausch Überbau". Entsprechend GD 056/19 ist die Finanzierung für die bisher genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 1.800.000 € sichergestellt. Die Deckung der darüber hinaus benötigten 465.000 € wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2020 durch Finanzmittel von Projekt 7.54100093 "Neugestaltung Keplerstraße" als Zwischenfinanzierung überplanmäßig genehmigt. Die Mittel für das Projekt 7.54100093 werden im Rahmen der Haushaltsanmeldungen 2021 für die Folgejahre neu angemeldet.

Anfang 2018 wurde ein Förderantrag zur Aufnahme der Baumaßnahme in das Förderprogramm zur Sanierung von Brückenbauwerken (VwV Kommunalen Sanierungsfonds Brücken) gestellt. Die Förderung wurde mit Zuwendungsbescheid vom 14.11.2018 gewährt. Ursprünglich wurde von einer Förderung in Höhe von 400.000 € ausgegangen. Laut Zuwendungsbescheid konnten nicht alle Baukosten als zuwendungsfähig anerkannt werden. Die Fördersumme wurde daher auf rund 323.000 € festgeschrieben. Da es sich um eine Festbetragsfinanzierung handelt, ist eine Nachbewilligung trotz gestiegener Baukosten gemäß Ziffer 3.2 des Zuwendungsbescheides ausgeschlossen.

7. Folgekosten

Durch die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (Bauwerk 80 Jahre, Geländer 20 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 2019: 1,934 %, 2020: 1,711 %), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten. Mit der Maßnahme ist eine vollumfängliche Sanierung verbunden, so dass der Abschreibungszeitraum auf volle 80 Jahre anzusetzen ist. Aus fachlicher Sicht kann von der vollen zu erwartenden Lebensdauer des den Überbau der Brücke ersetzenden Durchlasses ausgegangen werden. Die Abschreibungsdauer wird daher auf 80 Jahre festgelegt.

Durch die Fortschreibung der Gesamtkosten erhöhen sich die Folgekosten entsprechend:

	GD 056/19		GD 052/20	
	jährlich	Lebenszyklus	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (80 Jahre)	8.925 €	714.000 €	11.250 €	900.000 €
Unterhalt (20 Jahre)	75 €	1.500 €	75 €	1.500 €
Abschreibungen (80 Jahre)	22.313 €	1.785.000 €	28.125 €	2.250.000 €
Abschreibungen (20 Jahre)	750 €	15.000 €	750 €	15.000 €
Verzinsung (80 Jahre)	17.261 €	1.380.876 €	19.249 €	1.529.900 €
Verzinsung (20 Jahre)	145 €	2.901 €	128 €	2.567 €
Auflösung von Zuschüssen (80 Jahre)	- 4.038	- 323.000	- 4.038	- 323.000 €
Summe	45.431 €	3.576.277 €	55.539 €	4.385.967 €

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 2.265.000 € an dem Gesamtprojekt weitere 55.539 € jährlich über den Ergebnishaushalt zu finanzieren.